



# Protokoll

## Der Bürgergemeindeversammlung

Datum	Mittwoch, 19. Dezember 2018
Zeit	19:30 Uhr
Ort	Hobelträff

Teilnehmer		
Stimmberechtigte	29 Personen	
Vorsitz	Georg Schwabegger	Gemeindepräsident
	Peter Haberthür	Vizepräsident
	Patricia de Bernardis	Gemeinderätin
	Markus Dobler	Gemeinderat
	Hans Schumacher	Gemeinderat
	Hanspeter Vögtli	Gemeinderat
Finanzverwaltung	Margrith Holzherr	
Gast (Trakt. 4)	Fabian Vögtli	Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG
Protokoll	Elisabeth Sterchi	Gemeindeschreiberin

Traktanden	
1.	Wahl der Stimmenzähler
2.	Einbürgerungen
2.1.	Kübler Beat (erleichterte Einbürgerung)
2.2.	Faulhaber Daniel
3.	Mehrkosten Deponie Falkenfluh
4.	Steinbruch Berglen: Vergabe Auffüllung an Bauunternehmen
5.	Investition 2019: Steinbruch Berglen; Planungskredit
6.	Budget 2019

Der Gemeindepräsident, Georg Schwabegger, begrüsst die Teilnehmenden und eröffnet die Bürgergemeindeversammlung

Die Einberufung der Gemeindeversammlung fand rechtzeitig statt. Die entsprechenden Unterlagen wurden an die Einwohnenden verschickt und konnten auf der Homepage der Gemeinde sowie im Sekretariat eingesehen und/oder bezogen werden.

Zur Traktandenliste sind keine Änderungsanträge in schriftlicher Form eingereicht worden; sie gilt somit als genehmigt.



Traktandum

**1. Wahl der Stimmenzähler**

Beschluss

**Als Stimmenzähler werden Ursula Trchsel und René Nebel gewählt.**

Traktandum

**2. Einbürgerungen**

**2.1. Kübler Beat**

Sachverhalt

Beat Kübler ist bereits Kantonsbürger von Solothurn und wohnt seit 2015 in Hochwald. Da es sich um eine erleichterte Einbürgerung handelt, ist die Gemeindeversammlung befugt, Herrn Kübler das Bürgerrecht von Hochwald zu erteilen.

Antrag

Der Gemeinderat stellt der Bürgergemeindeversammlung den Antrag, Beat Kübler das Bürgerrecht von Hochwald zu erteilen.

Eintreten

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beat Kübler stellt sich den Anwesenden kurz vor.

Beschluss

**Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, Beat Kübler das Bürgerrecht von Hochwald zu erteilen.**

Traktandum

**2.2. Faulhaber Daniel**

Sachverhalt

Daniel Faulhaber, deutscher Staatsangehöriger, ist in der Schweiz geboren und wohnt seit 1993 in Hochwald. Das am 18.06.18 in Hochwald eingereichte Einbürgerungsgesuch wurde dem Amt für Gemeinden (Zivilstand und Bürgerrecht) zur Vorprüfung weitergeleitet. Mit Schreiben vom 12.11.18 wurde der Bürgergemeinde mitgeteilt, dass dem Gesuchsteller das Bürgerrecht zugesichert werden könne.

Antrag

Der Gemeinderat stellt der Bürgergemeindeversammlung den Antrag, Daniel Faulhaber das Bürgerrecht von Hochwald zuzusichern.

Eintreten

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Daniel Faulhaber stellt sich den Anwesenden kurz vor.

Beschluss

**Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, Daniel Faulhaber das Bürgerrecht von Hochwald zuzusichern.**



## Traktandum

### 3. Mehrkosten Deponie Falkenfluh

#### Sachverhalt

Die Kosten für das Liefern und Anlegen des Unterbodens sind höher ausgefallen als budgetiert. Der Gemeinderat musste deshalb am 10.10.18 für die Mehrkosten in Höhe von CHF 36'271.20 den nötigen Kredit sprechen.

Gemäss Gemeindeordnung der Bürgergemeinde verfügt der Gemeinderat nur über eine Finanzkompetenz von CHF 10'000 pro Einzelfall. Dringliche Nachtragskredite können aber gemäss § 146 des Gemeindegesetzes (GG) vom Gemeinderat bewilligt werden, wenn die Mehrausgabe nicht voraussehbar war, notwendig und unaufschiebbar ist, selbst wenn die Nachtragskreditkompetenz bei der Gemeindeversammlung liegt. Der dringliche Nachtragskredit ist der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen.

An der nächsten GV vom 13.06.19 wird die Rechnung 2018 unterbreitet, und es muss dann auch ein Nachtragskredit für die gesamten 2018-Deponieauslagen (u.a. Unterboden und Ansäen) gesprochen werden.

#### Antrag

**Der Gemeinderat bittet um Kenntnisnahme der Mehrkosten.**

## Traktandum

### 4. Steinbruch Berglen: Vergabe Auffüllung an Bauunternehmen

#### Sachverhalt

Mit Beschluss vom 13.08.07 hat der Regierungsrat die Bürgergemeinde verpflichtet, das Areal des Steinbruchs Berglen bis spätestens am 31.12.32 zu rekultivieren (Wiederauffüllung des Steinbruchs mit anschliessender Wiederaufforstung). Mit Unterstützung der Firma Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG wurde am 12.10.16 bei Gemeinde und Kanton ein Baugesuch für die Wiederauffüllung und Rekultivierung eingereicht. Mit Verfügung vom 26.02.18 wurde die Baubewilligung erteilt. Die Bürgergemeinde hat nun zur Umsetzung des Vorhabens grundsätzlich zwei Möglichkeiten:

#### **Variante Nr. 1: Betrieb in Eigenregie durch die Bürgergemeinde**

Auffüllung des Volumens von 27'800 m<sup>3</sup> (fest) in einer Zeitspanne von maximal 13 Jahren (ab Ende 2019 gerechnet) durch die Bürgergemeinde. Dazu würde die Bürgergemeinde in eigener Regie einen Grubenbetrieb einrichten und sauberes Aushubmaterial aus lokaler Bautätigkeit kontrolliert annehmen und fachgerecht einbauen. Für diese Variante wurde von der Firma Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG eine Grobkostenschätzung (unter Annahmen) erstellt:

#### Ausgaben

Das Total der Ausgaben von rund CHF 680'000.00 setzt sich für diese Variante wie folgt zusammen:

• Einrichten der Installationen vor Ort (Installationsplatz, Schüttpodest, Zufahrt, Sicherungs- und Kontrollmassnahmen, Überwachungseinrichtungen usw.)	CHF	200'000.00
• Deponiebetrieb und bleibende Einrichtungen (Zugangsschacht Kristallhöhle, Unterhalt Zufahrt, Materialeinbau mit Baumaschinen, Kontrolle und Abrechnung, Berichterstattung usw.)	CHF	230'000.00
• Abschluss der Deponie (Abschlusschichten liefern und einbauen, Rückbau der provisorischen Installationen, Aufforstung und Rekultivierung, Nachsorge usw.)	CHF	250'000.00
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>680'000.00</b>



### Einnahmen

Bei Deponiegebühren von rund CHF 24.50 pro m<sup>3</sup> (geschätzt) ergeben sich Einnahmen von rund CHF 681'000.-. Soll ein Gewinn erwirtschaftet werden, so müssten die Gebühren entsprechend erhöht werden, was zu einem geringeren Materialzulauf führen könnte.

Es besteht bei dieser Variante das Risiko, dass aufgrund der langen Betriebsdauer die Bürgergemeinde das Vorhaben schliesslich nicht mit der gewünschten schwarzen Null abschliessen könnte (analog Deponie Falkenfluh). Dieses Risiko ist nicht zu unterschätzen, da sich namentlich der jahrelange personelle Aufwand (Werkhof, Verwaltung) aber auch das lange Vorhalten von Baumaschinen negativ auf die Rentabilität auswirken.

### **Variante Nr. 2: Auslagerung an ein Bauunternehmen**

Die Wiederauffüllung wird extern an ein Bauunternehmen vergeben und erfolgt dementsprechend rasch. Anzunehmen wäre eine maximale Betriebsdauer von 6 Jahren. Mit dem Bauunternehmen wird ein Vertrag abgeschlossen, welcher die Pflichten beider Parteien, den Rückvergütungsbetrag und alle Modalitäten für die Wiederauffüllung und Rekultivierung regelt. Diese Variante garantiert der Gemeinde einen fixen Preis pro Kubikmeter und das finanzielle Risiko kann deutlich vermindert, wenn auch nicht ganz ausgeschlossen werden.

Damit anlässlich der Bürgergemeindeversammlung dem Gemeinderat bereits grobe Zahlen vorliegen, wurden per Ausschreibung (Einladungsverfahren) acht Bauunternehmen zu einem Angebot eingeladen. Noch stehen einige Fragen offen, die später anlässlich von Gesprächen mit den eingeladenen Bauunternehmen geklärt werden sollen. Jedenfalls konnte nachgewiesen werden, dass am Markt grundsätzlich Interesse für die Wiederauffüllung des Steinbruchs Berglen besteht und dass es Bauunternehmen gibt, welche bei Erbringung der geforderten Leistungen auch zur Zahlung einer Abgabe an die Bürgergemeinde bereit sind. Sollte sich die Bürgergemeindeversammlung für diese Variante entscheiden, so würde der Gemeinderat die weiteren Schritte aufgleisen, das Vergabeverfahren fortsetzen und das wirtschaftlich beste Angebot berücksichtigen. Anschliessend wäre dem Souverän anlässlich der Bürgergemeindeversammlung vom 13.06.19 der für die Umsetzung des Projekts nötige Kreditantrag (einen solchen Antrag braucht es auch bei einem Vorhaben, welches Einnahmen generieren soll) zu unterbreiten.

### **Antrag**

Der Gemeinderat stellt der Bürgergemeindeversammlung den Antrag, Variante 2 (Auslagerung an ein Bauunternehmen im Einladungsverfahren) umzusetzen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die weiteren Schritte im Vergabeverfahren in die Wege zu leiten.

### **Eintreten**

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

### **Detailberatung**

Ruedi Vöggtli stellt folgenden Änderungsantrag:

- Auslagerung an ein Bauunternehmen. Der Auftrag soll jedoch im offenen Verfahren (und nicht im Einladungsverfahren) vergeben werden. Dadurch würde die Gemeinde bessere Angebote erhalten und es würden sich hauptsächlich Profis bzw. Betriebe melden, welche Erfahrung im Auffüllen von Steinbrüchen hätten.

### **Detailabstimmung Änderungsantrag**

Der Antrag von Ruedi Vöggtli wird mit 20 Ja-Stimmen angenommen.

### **Detailabstimmung Antrag Gemeinderat**

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 16 Ja-Stimmen angenommen.

### **Schlussabstimmung**

**Die Bürgergemeindeversammlung genehmigt mit 22 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen die Auslagerung an ein Bauunternehmen. Der Auftrag wird im offenen Verfahren vergeben. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die weiteren Schritte in die Wege zu leiten.**



## Traktandum

### 5. Investition 2019: Steinbruch Berglen; Planungskredit

#### Sachverhalt

Für das Aufgleisen der Variante «Auslagerung an ein Bauunternehmen» mussten für die Vermessung des genauen Ausmasses des Steinbruchs zuerst Rodungsarbeiten durchgeführt werden und die Fima Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG mit der Ausarbeitung der nötigen Ausschreibungsunterlagen und eines Vertragsentwurfs beauftragt werden.

Weitere Aufwände (u.a. juristische Beratung) folgen u.a. für die Errichtung des nötigen Dienstbarkeitsvertrages mit dem Grundeigentümer von GB Nr. 1912.

Gemäss Kostenschätzung belaufen sich die Projektierungskosten auf CHF 45'000.00.

#### Antrag

Der Gemeinderat stellt der Bürgergemeindeversammlung den Antrag, für den Steinbruch Berglen einen Planungskredit von CHF 45'000.00 zu genehmigen.

#### Eintreten

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Georg Schwabegger weist darauf hin, dass der Beschluss von Trakt. 4 (offenen Verfahren anstatt Einladungsverfahren) vermutlich höhere Projektierungskosten als die beantragten CHF 45'000.00 zur Folge haben werde. Sollten Mehrkosten entstehen, müsste in einem späteren Zeitpunkt ein Nachtragskredit beantragt werden.

#### Beschluss

**Die Bürgergemeindeversammlung stimmt dem Planungskredit von CHF 45'000.00 für den Steinbruch Berglen grossmehrheitlich zu.**

## Traktandum

### 6. Budget 2019

#### Sachverhalt

Wie in den Vorjahren verändern sich die Ausgaben- und Einnahmenpositionen kaum. Erneut präsentiert sich das Budget gesamthaft mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 24'900.

Der Aufwandüberschuss beim Wald reduziert sich um CHF 300 gegenüber 2018. Dieser beträgt CHF 6'700 (Vorjahr CHF 7'000). Dem gegenüber steht ein positives Budget der Bürgerrechnung mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 31'600 (Vorjahr 27'700).

Der Voranschlag im Einzelnen:

(alle Angaben in CHF)	Aufwand	Ertrag	Abschluss
Bürgerrechnung	18'500	50'100	31'600
Forstrechnung	16'600	9'900	- 6'700
Total	35'100	60'000	24'900

Im Budget 2019 neu eingestellt werden bei den Abschreibungen CHF 3'600.00, welche den Planungskredit Steinbruch Berglen betreffen. Die restlichen Positionen bleiben praktisch gleich.

Nr.	Investition	Betrag (CHF)	Bemerkungen
029	<b>Bürgerrechnung</b> Planungskredit Steinbruch Berglen	45'000	<b>vorbehältlich Entscheid GV 19.12.18</b>
	<b>Vorgesehene Nettoinvestitionen</b>	<b>45'000</b>	



Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, das Budget 2019 der Bürgergemeinde zu genehmigen.

Eintreten

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

**Das Budget 2019 wird von der Bürgergemeindeversammlung grossmehrheitlich genehmigt.**

Ende der Bürgergemeindeversammlung: 20:10 Uhr

Für den Bürgerrat

Georg Schwabegger  
*Gemeindepräsident*

Elisabeth Sterchi  
*Gemeindeschreiberin*

Das Protokoll wurde am 9. Januar 2019 vom Gemeinderat genehmigt.